



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Inge Aures SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2019/2020;
hier: Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet
der darstellenden Kunst
(Kap. 15 05 Tit. 633 73 und Tit. 637 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushaltsplan 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 15 05 (Allgemeine Bewilligungen - Kunst) werden in der TG 72 – 73 (Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst) im Tit. 633 73 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände) und im Tit. 637 73 (Zuweisungen an Zweckverbände) die Mittel für das Jahr 2020 um insgesamt 3.500,0 Tsd. Euro angehoben.

Damit steigen die Mittel in der TG 73 im Jahr 2020 von 86.510,5 Tsd. Euro auf 90.010,5 Tsd. Euro.

Begründung:

Die kommunalen, privaten und freien Theater wirtschaften unter schwierigsten Bedingungen. Unzumutbare bauliche Zustände und akute Platznot der Bühnen stellen für viele die Rahmenbedingungen dar. Wenn sie künftig keine Mittelaufstockung erhalten werden, drohen an einigen kleinen Theatern Kündigungen der Schauspielerinnen und Schauspieler.

Anlässlich ihrer finanziell äußerst angespannten Lage haben die Theater deutlich gemacht, dass ihre Existenz nur mit einer langfristigen institutionellen Finanzierung gesichert werden kann. Dringend notwendige Ensemble-Entwicklungen können in diesen Häusern, die einen wertvollen Beitrag zur kulturellen Bildung in Bayern leisten, angesichts steigender Personal- und Sachkosten nicht mehr bewerkstelligt werden. Die zusätzlichen 3,5 Mio. Euro stehen nach Inkrafttreten des Nachtragshaushalts bis zum Jahresende zur Verfügung, für das ganze Jahr wären deutlich mehr Mittel zusätzlich erforderlich.